

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 01.07.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	3
Zur Anerkennung als HSG des Bonding e.V.....	4
Anträge 10/016a-d (Satzungsänderungen), 3. Lesung.....	6
Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II).....	8
Antrag 10/002, 3. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung).....	9
Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen).....	10
Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen).....	12
Antrag 10/062 (Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April).....	22
Antrag 10/064 (Abrechnung geförderter Projekte).....	23
InfoTOP Wahlen.....	24
InfoTOP Vollversammlung.....	24
Antrag 10/065 (Datenschutz - Veröffentlichung der AE Listen).....	25
Antrag 10/066 (Datenschutz - Veröffentlichung der Protokolle).....	26
Antrag 10/067 (Leitmeinungskontrollgremium).....	26
Antrag 10/068 (HSG Anerkennung – neues SächsHG).....	27
Antrag 10/069 (HSGs – Meinungen und Themen auf Homepage).....	27
Antrag 10/070 (HSGs – Zeitung des Studentenrates).....	28
Antrag 10/071 (HSGs – Büromaterialien).....	28
Antrag 10/072 (HSGs- Unterstützung durch den StuRa).....	29
Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG).....	29
Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis).....	30
Antrag 10/075 (AEs in der KSS).....	31
Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung).....	31
Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa).....	32
Antrag 10/078 (FA Grillveranstaltungen zur Sommeruni).....	32
Antrag 10/079 (Härtefallordnung).....	33
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 17.06.2010.....	38
Protokoll der StuRa-Sitzung vom 24.06.2010.....	46
Protokoll der Gf-Sitzung vom 17.06.2010.....	54
Protokoll der Gf-Sitzung vom 24.06.2010.....	56

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht der Gf
3. Tätigkeitsberichte
4. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016a-d)
5. Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
6. Satzungsänderung Wahlordnung, 3. Lesung (Antrag 10/002)
7. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016e-h)
8. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/033-040)
9. Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April
10. Abrechnung geförderter Projekte (Antrag 10/064)
11. InfoTOP Wahlen
12. InfoTOP Vollversammlung
13. Veröffentlichung der AE Liste (Antrag 10/065)
14. Veröffentlichung der Protokolle (Antrag 10/66)
15. Leitmeinungskontrollgremium (Antrag 10/067)
16. HSG Anerkennung – neues SächsHG (Antrag 10/068)
17. HSGs – Meinungen und Themen auf Homepage (Antrag 10/069)
18. HSGs – Zeitung des Studentenrates (Antrag 10/070)
19. HSGs – Büromaterialien (Antrag 10/071)
20. HSGs – Unterstützung durch den StuRa (Antrag 10/072)
21. Widerruf der Anerkennung als HSG (Antrag 10/073)
22. Ausschlussklausel für Nazis (Antrag 10/074)
23. AEs in der KSS (Antrag 10/075)
24. Gleichbehandlung als Kriterium für Zustimmung der KSS Finanzvereinbarung (Antrag 10/076)
25. Briefe an den StuRa (Antrag 10/077)
26. FA Grillveranstaltungen zur Sommeruni (Antrag 10/078)
27. Härtefallordnung, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/079)
28. Sonstiges

Zur Anerkennung als HSG des Bonding e.V.

Von: Patrick Oberthür (Referent Struktur)

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa

in meiner Aufgabe als Referent Struktur habe ich an der Entscheidung der Förderausschuss bezüglich der Anerkennung des bonding e.V. als Studentische Hochschulgruppe folgende Mängel festgestellt:

1. Verletzung Grundsätze (Durchführungsbestimmung: Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen)

In der Richtlinie steht unter Abs.(4) Die Anerkennung ... ist insbesondere zu verweigern, wenn ... 6. die Gruppe entgegen grundsätzlicher Positionen des Studentenrates handelt.

In der Sitzung des Studentenrates vom ... bekannte sich der StuRa zu der Initiative des Sozialreferats, die "Praktikumskampagne", die zum Ziel hat grundlegende Sozialstandards für das bisher regellose Arbeits-/Ausbildungsverhältnis "Praktikum" zu fordern. Diese Forderung ist somit als grundsätzliche Position des Studentenrats zu behandeln.

Betrachtet man nun bonding, so versucht der Verein, undifferenziert Kontakte von Firmen mit Studenten zu vermitteln, aus denen sich dann ohne Handhabe des Vereins Praktikumsverträge und verhältnisse ergeben können.

Da von Bonding e.V. keine Sozialstandards an die Teilnehmenden Firmen gefordert werden, sind die Veranstaltungen grundsätzlich geeignet, die Forderung nach diesen Standards zu untergeben.

Somit handelt Bonding, wennn auch passiv, gegen Grundsätzliche Positionen des StuRa.

Der StuRa darf nach der Richtlinie keine Forderung an die HSGs stellen, ist aber zu grundsätzlicher Anerkennung gar nicht verpflichtet, da die 6 Punkte aus (4) nur notwendige Kriterien darstellen. Eine letztendliche Entscheidung steht ihm frei und wenn Bonding über die Teilnahmeverträge mit den Firmen etwaige Standards für Praktikumsverhältnisse verpflichtend zu machen, besteht auch kein Grund mehr an den formalen Zulassungskriterien zu scheitern, unabhängig davon ob diese Verpflichtung rechtlich möglich ist.

2. Verletzung Aufgabenbereich der Studentenschaft (gem. sächsHSG)

Nach §24 SächsHSG fällt das was der Verein nach eigener Beschreibung als Ziel hat nicht in unseren Aufgabenbereich:

...

(3) Die Aufgaben der Studentenschaft sind die:

1. Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
2. Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und 3,
3. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
4. Unterstützung der Studenten im Studium,
5. Förderung des Studentensports unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,
6. Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen und die Förderung der

studentischen Mobilität,

7. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.

...

dazu:

Selbstbeschreibung von bonding e.V. :

" Wir sind eine Studenteninitiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Studenten schon während des Studiums Einblicke ins spätere Berufsleben zu ermöglichen und Kontakte zwischen Studenten und Unternehmen herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, organisieren wir unterschiedliche **Veranstaltungen**. Unter Anderem sind wir der größte Anbieter von **Firmenkontaktmessen** in Deutschland. "

Man kann nun meinen das dies eine Unterstützung von Studentinnen im Studium darstellt. Diese Einschätzung teile ich nicht. Alle Anderen Aufgaben werden durch den e.V. insbesondere nicht erfüllt. Letztlich ist jedoch die Auslegung, das das Praktikum im Studium häufig notwendig ist und der Verein somit Studenten unterstützt, eine Meinung, der bei genauerer Betrachtung nur durch den grundsätzlichen Willen diesen Verein als HSG anzuerkennen getragen wird.

Den Studentinnen ist durch bonding e.V. im Studium nur äußerst begrenzt geholfen. Lediglich ein Kontakt zu einem kleinen Kreis von finanzkräftigen Firmen wird ermöglicht, daraus ergibt sich jedoch noch keine Praktikum. Und für eine Anstellung nach dem Studium die sich eventuell ergibt ist die Studentenschaft ebenfalls nicht verantwortlich. Letztlich ist durch die exklusive Auswahl durch den Verein, welche Firmen teilnehmen die Auswahl extrem begrenzt. Ob es zum Praktikum kommt, entscheiden die dort teilnehmenden Unternehmen, und die Wahrscheinlichkeit für die einzelne Studentin eine Praktikumsstelle ändert sich durch z.B. die Messe nicht nachweisbar.

3. Keine Verpflichtung auf Anerkennung und Grundsätzliches

Wer an den ersten beiden Punkten nicht genügend Gründe sieht, sollte sich über folgende Punkte Gedanken machen:

- Der StuRa muss nicht alle Gruppen anerkennen, nur weil die selbst Gestellten formalen Kriterien nicht erfüllt sind, er ist rechtlich nicht dazu verpflichtet.
- Der Verein und die jährliche Messe sowie kleinere Veranstaltungen des Vereins haben bisher für die Universität Einnahmen bedeutet, die jetzt wegfallen oder zumindest weniger werden, und das nur weil wir ihn nun als HSG anerkannt haben. Den Unternehmen ist die Miete während der jährlichen Studentenernte jedoch durchaus in vollem Umfang zuzumuten, wenn auch auf Umwege über den Verein. Dieser ist durch den Widerruf ja nicht verboten. Das er auch ohne Anerkennung arbeitsfähig ist hat er die letzten Jahre bewiesen. Von daher lassen wir durch die Anerkennung einen Verein an unseren Mitteln profitieren, der wie keine Andere Studentische Initiative über ausreichend eigene verfügt.

Ich empfehle daher dem Studentenrat die Entscheidung des Förderausschuss zurückzunehmen und die Anerkennung zu widerrufen.

Patrick Oberthür

RF Struktur, 13.06.2010

Anträge 10/016a-d (Satzungsänderungen), 3. Lesung

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
GO § 18 (1) Satz 1 Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt. Satzung § 23 (4) Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	GO §18 (1) Satz 1 „Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt und veröffentlicht.“ GrO §23 (4) Satz 1 Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung, Veröffentlichung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	16a 3.Lesung
GO § 18 (2) Satz 1 Das Protokoll wird ergebnisorientiert geführt. GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: - Datum, Beginn und Ende der Sitzung, - die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern, - den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse und - Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden.	Entfällt GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: 1) Datum, Beginn und Ende der Sitzung, 2) die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern, 3) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse, 4) die wesentlichen Meinungen für und wider den Antrag sowie 5) Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden.	16b 3.Lesung
GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt.	GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt, dabei ist die GO § 18 (3) einzuhalten.	16c 3.Lesung
Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle	GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen	16d 3.Lesung

<p>Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p> <p>Satzung § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>Nicht vorhanden</p> <p>Satzung § 15 (1) Satz 2 Eine gesonderte Vertretung nach § 75 (1) Satz 7 SächsHG existiert nicht.</p>	<p>neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR. (7) Die Referentin Ausländische Studierende ist qua Amt Beratendes Mitglied des Studentenrats.</p> <p>GrO § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>GrO § 15 a „Beratende Mitglieder“ (1) Ein Beratendes Mitglied ist Mitglied des Studentenrates ohne Stimmrecht.</p> <p>entfällt</p>	
--	---	--

Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)

Antragssteller: Erik Männel - Elektrotechnik

Antrag:

Version 1

"§ 21 Wahl des Studentenrats Abs. 2 Satz 3:

Für Fachschaften die mehr als einen Vertreter nach Punkt 1 und 2 entsenden muss jedes Geschlecht mindesten zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

Stehen zur Wahl der Mitglieder des Studentenrates der jeweiligen Fachschaft zu wenig Personen für eine paritätische Verteilung der Geschlechter zur Verfügung werden die restlichen Vertreterplätze an beliebige Geschlechter vergeben."

ODER

Version 2

"§21 Abs.2, Satz 3 entfällt"

Begründung:

Im Moment widerspricht der Absatz teilweise der Demokratie und blockiert für engagierte StudentInnen die Arbeit im StuRa.

Somit wird auch die Arbeit des StuRas nach aussen hin als "lächerlich" angesehen, wenn man als StudentIn nicht mitarbeiten kann, nur weil schon jemand des gleichen Geschlechts im StuRa mitwirkt.

Antrag 10/002, 3. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung)

Antragssteller: Matthias Zagermann (Fachschaft Maschinenwesen)

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen, dass der Paragraph 14 der derzeit gültigen Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden durch folgenden Text ersetzt wird:

§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. Er stellt die Ergebnisse fest. Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter fest.
- (2) Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studentenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Die Sitze im Fachschaftsrat werden entsprechend der auf die Bewerberinnen entfallenen Stimmen in absteigender Reihenfolge verteilt.
- (4) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Bewerberinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn alle betreffenden Bewerberinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.
- (5) Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreter.

Begründung:

erfolgt mündlich auf der behandelnden Sitzung

Anträge 10/016e-h (Satzungsänderungen)

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung ALT	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung NEU	ÄÄ
<p>Satzung § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt.</p> <p>Satzung § 20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ist.</p>	<p>GrO § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.</p> <p>GrO §20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktiven Stimmrecht anwesend ist.“</p>	<p>16e 3.Lesung</p>
Nicht vorhanden	<p>GrO § 5 a „Beschlussfähigkeit“ (1) Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach GrO § 5 Absatz 1 sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.</p>	<p>16f 3.Lesung</p>
Nicht vorhanden	<p>GO § 9 (12) Vertagungen nach § 9 (4) Satz 1 Nummer 17 können mit Terminen und Bedingungen versehen werden. Geschieht dies nicht, werden sie auf die nächste Sitzung vertagt.</p>	<p>16g 3.Lesung</p>
<p>Satzung § 9 (2) Der FSR wählt die Vertreterinnen der Gruppe der Studenten in den jeweiligen Fakultätsrat. Sie müssen Mitglied der Fakultät, nicht jedoch des FSR sein. Bestehen in einer Fakultät mehrere FSR, so werden die Vertreterinnen in den Fakultätsrat durch den Konvent gewählt.</p>	<p>GrO § 9 (2) Der FSR entsendet seine Vertreterinnen in den Studentenrat.</p>	<p>16h 3.Lesung</p>
GO §17 (3) Kandidatinnen können nur	GO § 17 (3) Kandidatinnen können nur	

<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>Satzung § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen in den StuRa entsendet sein, gegebenenfalls unberührt von § 15 Abs. 2 Nr.2 auch zusätzlich.</p> <p>Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	<p>in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Als Geschäftsführerin kann nur gewählt werden, wer für die Wahlsitzung durch einen Fachschaftratsrat in den Studentenrat entsendet ist. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>GrO § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen für die Dauer ihrer Amtsperiode in den StuRa entsendet sein, ggf. unberührt von §15 (2) Satz 2 auch zusätzlich.</p> <p>GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Fachschaftratsräte, die in der ablaufenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin gestellt haben und/oder in der folgenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin stellen, müssen zur ersten Sitzung des Sommersemesters eine neue Entsendung vornehmen. (7) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	
--	---	--

Anträge 10/033-040 (Satzungsänderungen)

Antragsteller: AG Satzung (vertreten durch Christian Soyk)

Siehe Tabelle auf den folgenden Seiten.

<p>Satzung § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht.</p> <p>Satzung § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Berichte (1) Die Berichte im Sinne dieses Paragraphen sind monatlich zu erstellen und dem StuRa vorzulegen. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>GrO § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht. Dabei sind die Termine für die Rechenschaftsberichte festzulegen.</p> <p>GrO § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichtes. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Rechenschaftsberichte (1) Die Rechenschaftsberichte im Sinne dieses Paragraphen sind vierteljährlich zu erstellen, dem StuRa schriftlich vorzulegen und auf den nach § 21 (4) GrO festgelegten Sitzungen mündlich zu erläutern. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>33 3.Lesung</p>
---	---	------------------------

<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Berichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, • dem Vorschlag zur Tagesordnung, • den Rechenschaftsberichten nach § 19, • den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse, • dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung, • aus unbestätigten Protokollen, • aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. 	
<p>GO § 21 Anfragen (1) Anfragen an die Geschäftsführung sind von dieser binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen.</p>	<p>entfällt;</p> <p>Füge ein in der GrO als § 4a „Anfragen“, Abs 1: Anfragen an die Organe der Studentenschaft sind von diesen binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen. Ist eine</p>	<p>34 3.Lesung</p>

	fristgerechte Beantwortung nicht möglich, so ist die der Anfragenden eine Begründung über den Grund der Verzögerung abzugeben.	
<p>Satzung § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden.</p> <p>Satzung § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 5. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 6. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen, <p>Satzung § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie ihren Mitarbeiterinnen zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen</p>	<p>GRO § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden, gleiches gilt für Mitglieder von Referaten.</p> <p>GrO § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen, 2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen, 3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen, 4. die Entsendung von Mitgliedern in die Referate, 5. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen, 6. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen, 7. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen. <p>GrO § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie den Referatsmitgliedern zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren</p>	<p>35 3.Lesung</p>

<p>eingerrichtet.</p> <p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewhlt, die Referats-Mitglieder von der jeweiligen Referentin und Geschftsfhrerin gemeinsam bestimmt. Wird eine Bewerberin als Referats-Mitglied von der Referentin abgelehnt, ist diese vor dem Plenum anzuhren. Hlt die zustndige Geschftsfhrerin die Zusammenarbeit mit einer Kandidatin fr unmglich, kann diese nicht gewhlt werden. Die Geschftsfhrerin hat dies vor der Wahl der Referentin zu erklren.</p>	<p>Aufgabenbereichen eingerichtet.</p> <p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewhlt, die Referatsmitglieder vom StuRa entsendet.</p>	
	<p>GrO § 27a „Dienstvorgesetzte“</p> <p>(1) Dienstvorgesetzte der Angestellten ist eine Geschftsfhrerin.</p> <p>(2) Die Dienstvorgesetzte ist unter anderem zustndig fr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lohnanweisung, 2. Urlaubsgenehmigung, 3. Festlegung der Arbeitszeit, 4. Weiterbildungsmaunahmen, 5. Dienstbesprechungen, 6. Arbeitsschutz, 7. Anpassung des Ttigkeitsprofils und des Arbeitsvertrages sowie 8. Erstellung und Aushndigung von schriftlichen Dienstanweisungen. <p>(3) Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten und der Dienstvorgesetzten finden monatlich statt. Diese sind zu protokollieren und in der Personalakte abzulegen.</p> <p>(4) Dienstanweisungen sind von der Geschftsfhrung zu beschlieen. Die Dienstvorgesetzte hndigt diese schriftlich den Angestellten aus und legt eine Kopie in der Personalakte ab.</p>	<p>36 3.Lesung</p>

Satzung § 14 Angestellte	GrO § 14 Angestellte neu: (4) Die Angestellten haben das Recht, aus der Mitte des Studentenrates eine Vertrauensperson für die laufende Legislatur zu bestimmen, die Ansprechpartnerin für Probleme mit der Dienstvorgesetzten ist.	
Satzung § 23 Der Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern.	GrO § 23a „Referentin Struktur“ (1) Die Referentin Struktur ist qua Amt Mitglied im Sitzungsvorstand. (2) Sie ist zuständig für: 1. Die Berechnung der Sitze der Fachschaften im StuRa nach Grundordnung, 2. Überprüfung der Entsendungen in den Studentenrat, 3. die Information der FSR über ruhende Mandate gemäß GrO § 15, Abs. 4, Satz 1, 4. die Überwachung der Begründungen und Entscheidungen des StuRa auf Konformität mit Ordnungen der Studentenschaft, 5. die Überwachung der Ordnungen der Studentenschaft auf Änderungsbedarf, 6. die Archivierung der Protokolle sowie der Grundordnung und der weiteren Ordnungen des StuRa, 7. Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen, 8. die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie 9. die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen. Satzung § 23 Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.	37 3.Lesung
Satzung § 24 Die Ausschüsse (1) Ein Ausschuss besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa und mindestens einer Geschäftsführerin,	GrO § 24 „Ausschüsse“ (1) Ein Ausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern des Studentenrats mit aktivem Stimmrecht. Diese werden	38 3.Lesung

<p>Referentin oder Referatsmitarbeiterin. (2) Ausschüsse können zu Teilaufgaben des StuRa auf Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder eingerichtet werden. Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. (3) Der StuRa kann Ausschüsse mit besonderen Aufgaben betrauen und Kompetenzen versehen. Diese sind inhaltlich und finanziell zu begrenzen.</p> <p>Satzung § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einem zu bildenden Ausschuss, in den der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	<p>vom Studentenrat entsendet. (2) Ausschüsse können mit der Mehrheit der Mitglieder zu Teilaufgaben des StuRa, die dieser mit einfacher Mehrheit beschließen kann, eingerichtet werden. Dabei müssen Name, Laufzeit, Aufgaben, Sitzungsturnus und gegebenenfalls Sonderregelungen zur Besetzung festgelegt werden. (3) Die Abschaffung eines Ausschusses erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder ungeachtet § 20 Abs. 3. Dies gilt nicht für in der Grundordnung festgeschriebene Ausschüsse. (4) Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. Ein ständiger Ausschuss ist ein vom StuRa unbefristet eingerichteter Ausschuss, ein nichtständiger Ausschuss wird für eine bestimmte Zeit eingerichtet. (5) Die Sitzungen sind zu protokollieren, dabei ist § 18, Abs. 3 GO einzuhalten. Das Protokoll ist den StuRa-Mitgliedern zugänglich zu machen. Es gelten die Fristen nach § 5 GO. Die Protokolle sind zu veröffentlichen.</p> <p>GrO § 4 Studentenbefragung (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einer zu bildenden Kommission, in die der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	
	<p>GrO § 24a „Förderausschuss“ (1) Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er tagt wöchentlich. (2) Die Geschäftsführerin Finanzen ist qua Amt Mitglied im Förderausschuss. (3) Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.</p>	<p>39 3.Lesung</p>

	(4) Das Protokoll enthält zusätzlich zu den Bestimmungen nach § 18, Abs. 3 GO die Finanzaufstellungen der Antragsteller.	
	<p>GrO § 24b „Bevolligungsausschuss“</p> <p>(1) Der Bewilligungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.</p> <p>(2) Der Bewilligungsausschuss tritt monatlich, nicht vor dem 10. Tag, zusammen.</p> <p>(3) Das Protokoll des Bewilligungsausschusses enthält ungeachtet § 24, Abs. 5:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datum, Beginn und Ende der Sitzung, 2. die Anwesenheitsliste, 3. die Liste der erörterten AE und 4. gegebenenfalls Begründungen zu Veränderungen der Höhe von beantragten AE. <p>(4) Der Bewilligungsausschuss erörtert die Aufwandsentschädigungen der Antragsteller und erarbeitet eine Vorlage für die Sitzung des StuRa.</p> <p>(5) Mitglieder des Bewilligungsausschusses erhalten monatlich pauschal EUR 20 Aufwandsentschädigung, sie dürfen keinerlei andere Aufwandsentschädigung vom StuRa beziehen.</p>	40 3.Lesung
<p>Satzung § 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung</p> <p>GO § 10 Anträge (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:</p>	<p>GrO § 20 „Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung“ neu (5) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) GO widersprochen wird.“</p> <p>GO § 10 Anträge (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:</p>	41 3.Lesung

<p>1. ordentliche Anträge, 2. Initiativanträge, 3. Änderungsanträge.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt.</p> <p>(6) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Initiativanträge zur Aufhebung eines Gf- oder Ausschuss-Beschlusses sind auf der Sitzung, auf der dieser Beschluss bekannt gegeben wird, davon ausgenommen.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, 	<p>1. ordentliche Anträge, 2. Initiativanträge, 3. Änderungsanträge, 4. Antrag auf Neubefassung.</p> <p>neu (2a) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>(6) Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach § 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach § 5.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10, • Kandidaturen, 	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none">• dem Vorschlag zur Tagesordnung,• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,•• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	<ul style="list-style-type: none">• dem Vorschlag zur Tagesordnung,• den Berichten nach § 19,• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,• aus unbestätigten Protokollen,• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.	
---	--	--

Antrag 10/062 (Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April)

Antragsstellerin: Regine Hoffmann (PIKanTU)

Antragstext:

Den Beschluss über den 6. Antrag der diesjährigen Legislatur des Förderausschusses wie folgt zu ändern:

Die HSG PIKAN TU erhält für den Erwerb der Kultursimulation Bafá Bafá in den USA eine Summe von US \$461,72. Darin enthalten sind die Kosten für die Simulation zum ermäßigten Preis für Bildungseinrichtungen (US \$ 298), die Versandkosten aus den USA (US \$99) und 19% Mehrwegsteuer des deutschen Zolls (US \$73,72).

Begründung:

PIKAN TU stellte in der ersten Sitzung des Förderausschusses dieser Legislatur den Antrag auf die Förderung für die Kultursimulation Bafá Bafá, der auch bewilligt wurde. Leider war uns zu diesem Zeitraum nicht die Höhe der Versandkosten bekannt, so dass wir sie auf ca. \$20 schätzten und wir hatten nicht bedacht, dass bei der Einfuhr nach Deutschland Steuern fällig würden. Dieser Antrag über €270 wurde bewilligt.

Da sich in der Finanzierung der Kultursimulation nun allerdings eine Lücke von ca. €110 auftut, ist dieser Änderungsantrag von Nöten.

Da der Wechselkurs des US Dollars zu Euro schwankt kann PIKAN TU keine Angaben über die tatsächlichen Kosten in Euro machen, bei dem derzeitigen Wechselkurs von €1 zu US \$ 1,22 beliefe sich die gesamte Fördersumme auf rund €379.

Die Kultursimulation wurde noch nicht gekauft, so dass wir auf einen positiven Bescheid des STURAs hoffen.

Antrag 10/064 (Abrechnung geförderter Projekte)

Antragssteller: Matthias Zagermann

Antragstext:

Der Studentenrat möge folgende Ergänzung zur "Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden" beschließen:

Neu: § 3 (8) "Bei der Abrechnung der vom StuRa geförderten Projekte ist grundsätzlich eine Teilnehmerliste einzureichen. Auf der Teilnehmerliste müssen die Teilnehmer ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigen. Weiterhin ist darin die Zugehörigkeit zur Studentenschaft der einzelnen Teilnehmer anzugeben."

Begründung:

Die Förderung studentischer Projekte durch den StuRa erfolgt unter Aufwendung studentischer Mittel. Derzeit ist es jedoch eine Überprüfung, ob ein gefördertes Projekt tatsächlich den Aufgaben der Studentenschaft im Sinne § 2 der Satzung entspricht, im Nachhinein schwer möglich. Daher empfehle ich die Einführung einer grundsätzlichen Nachweispflicht der Teilnahme an den vom StuRa geförderten Projekten.

Änderungsantrag

Antragsstellerin: Kristin Hofmann

Antragstext:

Der Studentenrat möge folgende Ergänzung zur "Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden" beschließen: eu: § 3 (8) Bei der Abrechnung der vom StuRa geförderten Projekte ist in der Regel ein Bericht über das geförderter Projekt abzugeben. Dieser wird von einer geeigneten Mitarbeiterin aus dem Geschäftsbereich Inneres ausgewertet. Der Bericht enthält die ungefähre Teilnehmerinnenzahl, die Bewertung und Verbesserungsvorschläge/mögliche Problemfelder/Ideen."

Begründung:

Der Antrag von Matthias zielt in die richtige Richtung. Zwar bitten wir oft um einen Bericht für die StuRa-Homepage, doch nachdem das Geld ausgezahlt wird, gibt es oft keinen Kontakt mehr. Mein Antrag soll in 2 Richtungen wirksam werden. Zum einen sollen die Gruppen/Antragsstellerinnen ihre Arbeit reflektieren, um auch Probleme, bei denen der StuRa aktiv helfen kann, herausfinden. Zum anderen soll es die Beratung verbessern und Unklarheiten beseitigen. Eine Teilnehmerinnenliste finde ich der Sache nicht angemessen, zudem sie nichts über die Qualität der Veranstaltung aussagt.

InfoTOP Wahlen

Von Joachim Püschel (Leiter Studentische Wahlen 2009)

Wie ihr vielleicht schon wisst, sollen dieses Jahr die Wahl der Uni (Senat, Fakultätsräte, ...) und der Studenten (FSR, ZLSB) gleichzeitig stattfinden. Ein Termin steht so gut wie fest, nämlich Ende November wie die Jahre zuvor.

Die Zusammenlegung der Wahl hat zwei entscheidende Vorteile: Geringere Belastung der FSR und eine vermutlich höhere Wahlbeteiligung der Studenten für beide Gremienteile!

Es ist wichtig, dass ihr folgendes in die Sitzung, und damit in die FSR tragt: Der Wahlausschuss sollte möglichst vor der Sommerpause gewählt werden, damit er sich auf die Fristen vorbereiten kann und die Planungsphase Zeit hat. Die Abstimmungsorte sollten ebenfalls bereits vor dem Sommer bekannt sein, ein eingesetzter Wahlausschuss könnte die zur Not -- wie die Orte letztes Jahr -- beschließen. Außerdem ist wichtig, dass die Ausschreibungen rechtzeitig rauskommen, für den Uniteil ist das der 12. Oktober, bei uns müsste die Frist kürzer sein (die Übergangsbestimmungen gelten dieses Jahr nicht mehr). Der StuRa und der Wahlausschuss müssen sich klar werden, wie die Aufgaben zwischen dem Kanzler und unserem Wahlleiter verteilt werden sollen. Die Sommerpause ist ideal dazu!

InfoTOP Vollversammlung

Von Andrea Augustin (Referentin Öffentlichkeitsarbeit)

Neben wunderschönen und künstlerisch lockenden Plakaten, gibt es auch schon eine umfangreiche Themensammlung, die wir gern vorstellen möchten.

Diese sollen sein:

- Rektorwahl
- das neue Referat Studierende mit Kind
- Auswertung Open Campus
- Exzellenzinitiative
- Proteste gegen die Kürzungen im Bildungsbereich
- Qualitätssicherungskonzept der TU
- Erweiterung des Semestertickets

Insbesondere die Referate HoPo und LuSt. werden einige Punkte übernehmen. Falls aber jemand gern noch den ein oder anderen Hinweis hinzufügen möchte oder die Präsentation einer der genannten Abschnitte übernehmen möchte, soll es am 1.7. dazu die Gelegenheit geben.

Antrag 10/065 (Datenschutz - Veröffentlichung der AE Listen)

Antragssteller: Joachim Francke (Referat Datenschutz)

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Veröffentlichung der AEs zukünftig und rückwirkend Datenschutzkonform zu gestalten.

Dies bedeutet:

- der AE Passus in der StuRa-Satzung ist in Ordnung und ausreichend (vgl. Tariftabelle im ÖD)
- darüber hinaus ist keine Veröffentlichung zulässig

Die Aufschlüsselung der Einzelposten der AE sind für das Plenum nicht nötig. Einzelfallprüfungen sind per Anfrage an den Finanzer möglich.

Einzige Einsichtberechtigte sind: die GF, der GF Finanzen und die Mitarbeiterin die die AEs auszahlt. (Ebenso die Innenrevision/Finanzprüfung)

Begründung:

Ergibt sich aus §37 Absatz 2 SächsDSG "Daten im ÖD". Dieser gilt sinngemäß für den AE-Sachverhalt.

Antrag 10/066 (Datenschutz - Veröffentlichung der Protokolle)

Antragssteller: Joachim Francke (Referat Datenschutz)

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen sämtliche Sitzungsprotokolle (StuRa, GF, Förderausschuss, usw.) zukünftig und rückwirkend Datenschutzkonform zu gestalten.

D. h.:

- Gäste werden nicht protokolliert
- bei Anträgen wird nur der Antragssteller (nicht die evtl. anwesende Unterstützungsgruppe) protokolliert.

Alternativ: Einwilligungserklärung + Widerrufsmöglichkeit

Begründung:

Die Sitzungen sind öffentlich, somit ist nur die Erfassung der Stimmberechtigten nötig.
DS-Grundsatz: Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Antrag 10/067 (Leitmeinungskontrollgremium)

Antragssteller: Joachim Francke

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, ein Leitmeinungskontrollgremium einzurichten, welches die einzige wahre Meinung des StuRa in jeglicher Kommunikation nach außen vorgibt und die Einhaltung mittels zwingender Vorabprüfung sicherstellt. Oder der GF diese Kompetenz in der Satzung zuzugestehen.

Alternativer Name: ZK - Zentral Konsens

Begründung:

Die GF darf so etwas nicht allein entscheiden. Siehe GF Protokoll vom 23.06.2010.

Antrag 10/068 (HSG Anerkennung – neues SächsHG)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann (Referentin Service- und Förderpolitik)

Antragstext:

Ändere Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen § 4 Absatz 1 Punkt 4 "die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 74 Abs. 3 SächsHG entgegensteht"

in

"die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 24 Abs. 3 SächsHG entgegensteht"

und ändere § 4 Absatz 1 Punkt 5 "die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 4 SächsHG entgegensteht"

in

"die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 5 SächsHG entgegensteht"

Begründung: Anpassung an das aktuell geltende Sächs HSG (gültig seit 1.1.2009)

Antrag 10/069 (HSGs – Meinungen und Themen auf Homepage)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann

Antragstext:

Ändere § 2 Abs. 2 Satz 2 "Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen."

in

"Sie können sich, ihre Projekte, Themen, Meinungen und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen."

Begründung:

Bisher können die Hochschulgruppen keine Meinungen veröffentlichen. Aber es ist doch mehr als sinnvoll, wenn z.B. der VdI seine Meinung zur Ingenieurausbildung an der TUD etc. veröffentlichen kann. Auch hier denke ich, dass es nun nicht zu Hauf´ passiert, sondern ein Angebot darstellt. Die Referentin Internet würde dies auch so kenntlich machen beim auf die Website stellen, z.B. mit "Anerkannte Hochschulgruppe sagt" davor schreiben o.ä.

Antrag 10/070 (HSGs – Zeitung des Studentenrates)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann

Antragstext:

Streiche in § 2 Abs. 3 Satz 3 "Sie können ihre Projekte in der Zeitung des Studentenrates vorstellen."

Begründung:

Derzeit gibt es keine eigenen Zeitung des StuRas. Um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und die Anerkennungsrichtlinie aktuell zu halten, plädiere ich für die Streichung.

Antrag 10/071 (HSGs – Büromaterialien)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann

Antragstext:

Ändere § 2 Absatz 4 Satz 1 "Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden."

in

"Hochschulgruppen können die Büromaterialien des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden."

Begründung: Die Nennung von einzelnen Werkzeugen erscheint mir zu kleinteilig und außerdem können die Hochschulgruppen ja auch den Locher oder einen Kuli etc. benutzen. Deswegen würde ich es auf Ressourcen ausdehnen. Es ist nicht zu erwarten, dass dann alle anerkannten Hochschulgruppen ständig schneiden, lochen oder drucken, aber dennoch sollte sich der StuRa stärker als Partner etablieren und seine Ressourcen, finanziert durch studentische Mittel, zur Verfügung stellen.

Antrag 10/072 (HSGs- Unterstützung durch den StuRa)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann

Antragstext:

Ändere § 2 Abs. 2 Satz 5 "Die Geschäftsführung des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen unterstützen."

in

"Die Geschäftsführung und die Referate des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen und der täglichen Arbeit unterstützen."

Begründung:

Die Hochschulgruppen sollen die Möglichkeit erhalten, auf das KnowHow des StuRa zurück zu greifen. (Tipps beim Layout oder beim Erstellen einer Petition oder so). Außerdem sollen die Menschen, die Ihnen helfen, abgesichert sein und damit nicht "im luftleeren Raum arbeiten".

Antrag 10/073 (Widerruf der Anerkennung als HSG)

Antragsstellerin: Kristin Hofmann

Antragstext:

Ändere in der Richtlinie zur Anerkennung der Hochschulgruppen § 1 Abs. 4 Satz 3 "Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 1 Satz 2 VwVfG zu widerrufen."

in

"Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG zu widerrufen."

Begründung: In dem Gesetz gibt es im Absatz 1 keinen Satz 2. Der Absatz 1 lt. wie folgt: "1) Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist."

Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)

Antragsteller_in: Referat für politische Bildung

Der Stura möge beschließen:

- 1) Für alle Veranstaltungen des Stura gilt:
"Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äusserungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser zu verweisen."
- 2) Der Referent_die Referentin Internet wird beauftragt, diesen Passus auf der Homepage an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- 3) Alle Veranstalter_innen, die Stura-Veranstaltungen durchführen, werden gebeten, diesen Passus auf ihren Einladungen und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen an den Türen zu veröffentlichen. Bei politischen Veranstaltungen erfolgt diese Bitte mit Nachdruck.

Begründung:

Die Wortergreifungsstrategie der Nazis wird wohl allen bekannt sein. Diese Wortergreifung gilt es als Demokrat_innen zu unterbinden. Die derzeit übliche Methode dazu ist es, den Teilnehmendenkreis bei Veranstaltungen einzugrenzen und auf das Hausrecht zu verweisen.

Für weitere Informationen sei die Broschüre des Kulturbüros Sachsen <http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/9Umgang.pdf> zu empfehlen.

Antrag 10/075 (AEs in der KSS)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen den von ihm entsandten KSS-Mitgliedern (m/w) die Weisung zu geben, eine Gleichbehandlung aller in der KSS Mitarbeitenden in Bezug auf Aufwandsentschädigungen zu erwirken.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat moege beschliessen, dass sie der Finanzordnung der KSS nicht zustimmen werden, sollten Menschen in dieser ungleich behandelt werden.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass Emails und Briefe, welche an den Stura adressiert sind und sich mit Themen und der Arbeit des Studentenrates beschaeftigen, ueber eine eigens dafuer geschaffene Mailingliste, mit zB einem Betreffspraefix den Sturamitgliedern zugaenglich gemacht werden.

Begruedung:

Die Studenten sind die Basis, daher sollte Ihre Meinung auch gehoert werden, ob jmd darauf reagieren moechte ist dann immer noch seine Angelegenheit. Ich faende es schade, wenn zB nur die GF eine email diesbezuglich begutachtet, da der Stura schon einen Studentenfremden ruf hat.

Mir ist bewusst, dass dieses einen erhoeten Zeitaufwand an entsendete Mitglieder bedeuten koennte, den sie jedoch durch Filtern von Emails auch abwenden koennen.

Antrag 10/078 (FA Grillveranstaltungen zur Sommeruni)

Antragssteller: Armin Grundig (GF Soziales)

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, einen Finanzrahmen in Höhe von 600€ für die Durchführung von 4 Grillveranstaltungen zur Sommeruniversität 2010 bereitzustellen. Weitere Informationen unter <http://tu-dresden.de/studium/angebot/sommeruni> . Die Termine sind:

Donnerstag, 08.07.10

Mittwoch, 14.07.10

Donnerstag, 22.07.10

Donnerstag, 29.07.10

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag 10/079 (Härtefallordnung)

Antragssteller: Armin Grundig

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Härtefallordnung zum WS 2010/2011 laut dem vorliegenden Entwurf (siehe S.33ff) zu ändern. Die neue Härtefallordnung soll zum 01.10.2010 Rechtswirkung erlangen.

Begründung: erfolgt mündlich

Härtefallordnung

des Studentenrates der TU Dresden

Fassung vom 13. November 2008.	beantragte Änderung
§ 1 Allgemeines	
(1) ¹ In besonders schwerwiegenden sozialen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Studentinnen den Studentenschaftsbeitrag sowie die Kosten des Semestertickets auf Antrag zurückerstatten.	
§ 2 Antragsberechtigte	
(1) ¹ Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der TU Dresden, deren Einkommen 300 Euro zuzüglich angemessener Mietkosten nicht übersteigt. ² Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³ Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.	(1) ¹ Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der TU Dresden, deren Einkommen 350 Euro zuzüglich angemessener Mietkosten (inklusive aller Wohnnebenkosten) nicht übersteigt. ² Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³ Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.
(2) ¹ Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	
(3) ¹ Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.	
§ 3 Einkommensbegriff	
(1) ¹ Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkommen nach §2 Abs. 1 und 2 EStG	(1) ¹ Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach §2 Abs. 1 und 2 EStG

(insbesondere Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.	(insbesondere Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.
(2) ¹ Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.	
(3) ¹ Zahlungen aus Studienkrediten sind, sofern sie nicht nur zur vorübergehenden Vermeidung einer Notlage aufgenommen wurden, zum Einkommen hinzuzurechnen.	(3) ¹ Zahlungen aus Studienkrediten sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen.
(4) ¹ Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Person/en in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. ² Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus § 2 Abs. 1 dieser Ordnung um 300 Euro.	(3) ¹ Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Person/en (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. ² Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus § 2 Abs. 1 dieser Ordnung um 350 Euro.
	(4) Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigens Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350€.

§ 4 Form und Fristen

(1)¹Der Antrag ist persönlich und schriftlich bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen für Soziales zu stellen.

(2)¹Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ²Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren	
(1) ₁ Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ₂ Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ₃ Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen.	
(2) ₁ Der Antrag muss neben den Angaben zur Person auch die Darstellung der sozialen Verhältnisse und Notlage der Antragstellerin enthalten. ₂ Die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung sind wahrheitsgemäß darzulegen. ₃ Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie beizufügen, aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehen. ₄ Eine Studienbescheinigung ist beizufügen.	
(3) ₁ Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ₂ Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.	
(4) ₁ Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche für Soziales erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.	

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	
(1) ₁ Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ₂ Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.	
(2) ₁ Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.	
(3) ₁ Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.	

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	
(1) ₁ Die Härtefallordnung tritt unmittelbar nach ihrem Beschluss durch den Studentenrat der TU Dresden in Kraft. ₂ Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 14.12.2001 außer Kraft.	(1) ₁ Die Härtefallordnung tritt unmittelbar nach ihrem Beschluss durch den Studentenrat der TU Dresden in Kraft. ₂ Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 13.11.2008 außer Kraft.
(2) ₁ Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Sommersemester 2009 gestellt werden.	(2) ₁ Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 2010/2011 gestellt werden.

Zur Information:

§ 2 EStG Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen

(1) I Der Einkommensteuer unterliegen

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, 5

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,

7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 22, die der Steuerpflichtige während seiner unbeschränkten Einkommensteuerpflicht oder als inländische Einkünfte während seiner beschränkten Einkommensteuerpflicht erzielt. 2 Zu welcher Einkunftsart die Einkünfte im einzelnen Fall gehören, bestimmt sich nach den §§ 13 bis 24.

(2) I Einkünfte sind

1. bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn (§§ 4 bis 7k),

2. bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§§ 8 bis 9a).

2 Bei Einkünften aus Kapitalvermögen tritt § 20 Absatz 9 vorbehaltlich der Regelung in § 32d Absatz 2 an die Stelle der §§ 9 und 9a.

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 17.06.2010

Versammlungsleiter: Marton Morvai
Protokollant: Christian Soyk/ Thomas Jahn

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr

Es sind 19 von 38
StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist vorerst nicht beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Formalia.....2
- 2 Bericht der GF und Ausschüsse.....2
- 4 Sonstiges.....2

Begrüßung und Formalia

Zu Beginn der Sitzung ist der StuRa mit 16/ 38 nicht beschlussfähig. Es ist aber bekannt, dass noch Mitglieder auf dem Weg sind. Daher werden die TOPs, die keine Beschlüsse erfordern vorgezogen.

Infotop Landtagspetition zur Direktwahl des StuRa

Als Gegenmeinung gegen die vorgestellte Petition der Direktwahl aller Mitglieder des StuRa wird vorgebracht:

- Probleme bei der Beschlussfähigkeit
- kleine Fachschaften geraten in Gefahr nicht mehr vertreten zu werden
- Gefahr der Parteipolitik an der Hochschule
- Probleme, wie gut kennt man die Kandidaten für die Direktwahl?
- Matthias kritisiert den Auftritt des blog, in dem Beiträge zensiert werden und zu dem unklar ist, wer eigentlich dahinter steht.
- Es wird vermutet, dass der Zusammenhang zu der Petition evtl. aus der Erhöhung des Preises für das Semesterticket herrührt.
- Direkt gewählte Kandidaten

Aufgrund eines Bombenfundes sucht der StuRa sich einen anderen Sitzungsraum

Nachdem der StuRa ein Ausweichplätzchen im Physikgebäude gefunden hat, wird die Diskussion über das vorherige Thema fortgesetzt.

Obwohl anhand des Diskussionsverlaufes erkennbar ist, dass die Mehrheit die Petition nicht unterstützt, wird vorgeschlagen ein Meinungsbild zu machen. Allerdings wird kurz danach kritisiert, dass es keine konkrete Fragestellung für ein Meinungsbild gibt.

Es wird angemerkt, dass es sinnvoller wäre sich mit der Unzufriedenheit mancher der Studis mit ihrer Vertretung auseinander zu setzen, statt über die Direktwahl von Studierendenvertretern zu debattieren.

Infotop Evaluationsordnung

Marcel stellt die Entstehung der Ordnung kurz vor und erläutert, dass sie alle Fachschaften betreffen soll. (Zur Erinnerung, derzeit ist die Evaluation Angelegenheit der jeweiligen Fakultät). Aus seiner Sicht werden die Studienkommissionen durch diese Ordnung „entmachtet“. ES wird keine Möglichkeit mehr geben mit zu bestimmen wie evaluiert wird. Es stehe den Lehrenden generell frei, ob die Evaluation ausgewertet wird. Marcel hätte gern die Meinung des Plenums dazu.

Es wird vermutet, dass diese Ordnung entstanden ist aus der Verpflichtung zur Evaluation, die im neuen SächsHSG festgelegt ist. Ärgerlich ist, dass mit dieser Ordnung der Senat übergangen wurde bzw. in die Erarbeitung nicht einbezogen wurde.

Ein anwesender Senator bestätigt, dass diese Ordnung am Senat vorbei erarbeitet wurde. Im Senat wurde das Projekt QM vorgestellt und befürwortet. Aus seiner Sicht würde diese Ordnung zumindest in Teilen dem QM entgegenlaufen.

Es wird angemerkt, dass diese Ordnung nicht unbedingt notwendig ist, man könnte doch auf Grundlage der vorherigen Senatsbeschlüsse wie bisher evaluieren.

Aus Sicht von Marcel läuft die nicht dem QM zuwider, da QM Studiengänge in ihrer Gesamtheit betrifft. Er gibt an, dass die Verwaltung diese Ordnung erstellt hat, da der Senatsbeschluss von 1998 angeblich nicht dem SächsHSG entspricht. Dennoch wäre die Ordnung aus seiner Sicht abzulehnen. Eine kritische Stellungnahme soll zur Ordnung erstellt werden.

Nach einem Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, wird festgestellt, dass der StuRa nun mit 19 von 38 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Begrüßung und Formalia

Es gibt einen Initiativantrag von Matthias Zagermann, der noch in die Tagesordnung einzureihen ist. Der Antrag lautet:

Der Studentenrat möge folgende Ergänzung zur "Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden" beschließen:

Neu: § 3 (8) "Bei der Abrechnung der vom StuRa geförderten Projekte ist grundsätzlich eine Teilnehmerliste einzureichen. Auf der Teilnehmerliste müssen die Teilnehmer ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigen. Weiterhin ist darin die Zugehörigkeit zur Studentenschaft der einzelnen Teilnehmer anzugeben."

Der Antrag wurde fristgemäß eingereicht und bei der Erstellung der Sitzungsunterlagen vergessen. Bei der Diskussion um die Einreihung in die Tagesordnung wird der Antrag auf Vertagung des Punktes gestellt, welcher auch die erforderliche Mehrheit erreicht.

Zum Protokoll der StuRa- Sitzung vom 03.06. gibt es keinen Redebedarf.

Zum Protokoll der StuRa- Sondersitzung vom 10.06. (Thema POT 81) gibt es keinen Redebedarf. Es gibt lediglich eine Diskussion darüber, ob die Anwesenheitsliste Bestandteil des Protokolls ist.

Es ist bekannt das Ergebnis der schriftlichen und geheimen Abstimmung zu Antrag 10/ 001 (Umbenennung des StuRa) bekannt zu geben.

14/ 15/ 3

Für die Beschlussfassung wäre eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen. Diese wurde nicht erreicht.

Bericht der GF und Ausschüsse

Es gibt keinen Redebedarf zum Protokoll der GF vom 02.06.

Es gibt keinen Redebedarf zum Protokoll der GF vom 09.06.

Zum Protokoll des Förderausschusses vom 21.05.gibt es einen Antrag, der von einer Studierenden anonym gestellt wurde und auf der Sitzung von der Geschäftsführung vertreten wird. Der Antrag lautet auf Rücknahme der Anerkennung als Hochschulgruppe der GFSK.

Das Referat für politische Bildung stellt seine Sichtweise dar. Es war bei Beschlussfassung im Förderausschuss nicht klar, dass die GFSK studentische Verbindungen vernetzt. Man könnte die GFSK als interkorporativen Ortsring bezeichnen. Es stellt sich die Frage, ob der StuRa solche Leute bei sich als Hochschulgruppe anerkennen sollte. Es werden Punkte aufgezählt, was eine HSG tun soll. Es wird kritisiert, dass der Vorsitzende kein Student mehr ist. Es wird bezweifelt, dass die Willensbildung in der Hochschulgruppe maßgeblich von Studierenden ausgeht. Es wird ebenfalls behauptet, dass die Hochschulgruppe gegen Positionen des StuRa handelt. Als Beleg für diese Behauptung werden Positionen des Bildungsstreikes, der vom StuRa unterstützt wurde, vorgetragen. Hier ist maßgeblich herauszulesen, dass die Gruppe im Widerspruch zum emanzipatorischen Politikverständnis des Bildungsstreiks steht.

Ken Leistner als anwesender Vertreter der GFSK sagt, dass es kein Geheimnis wäre, dass er in einer Studentenverbindung ist. Desweiteren ist es richtig, dass der Vorstand der GFSK nicht mehr studiert. Der Vorstand wird jedoch bald neu gewählt, was Geld kostet. Ken gibt zu bedenken, dass der der Antrag seinen Verein, die GFSK, betrifft und nicht die Studentenverbindungen. Es ist weiterhin richtig, dass GFSK von Verbindungsstudenten gegründet wurde. Er betont, dass die GFSK für alle offen steht. Er weist Rassismus- Vorwürfe zurück, uns stellt dar, dass es sogar eine von der GFSK organisierte Veranstaltung zu Minderheiten für Europa gab. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es auch Gespräche zu Sinti und Roma. Daher sieht er nicht, inwiefern die GFSK rassistisch wäre. Ebenso weist er auf die Veranstaltung zum Thema Scientology hin und gibt das dazu gehörende Werbeplakat herum. Er erklärt, dass der Verein fördern will, dass Studierende sich mit Themen außerhalb ihres Studienbereiches beschäftigen. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und dem Hannah- Ahrendt-Institut zu einer Veranstaltung über Extremismus.

Patrick bekräftigt nochmals, dass seiner Ansicht nach die Willensbildung nicht von Studenten ausgeht. Der StuRa solle die Einschätzung vornehmen, ob der Beschluss zur Anerkennung zurückgenommen

werden müsste, da der Förderausschuss die Lage gar nicht richtig einschätzen konnte.

Von Ken wird eingewendet, dass es sich um einen e.V. handelt in dem die Willensbildung durch die Vereinsmitglieder (eben auch Studenten) erfolgt. Dieser Verein hat demokratische Gremien wie z.B. die Jahreshauptversammlung. Es gibt aktive Studenten im Verein. Aus seiner Sicht verstoßen die Ziele des Vereins nicht gegen StuRa- Interessen, da man lediglich kritische Themen anspreche.

Seitens der Vertreter des Referats für politische Bildung wird eingewandt, dass der Verein hauptsächlich aus Verbindungsstudenten besteht und dass schon im Logo der GFSK ein „Burschie“ abgebildet sei. Diverse dieser Verbindungen sind teils pflichtschlagend und beschwören die sogenannten preußischen Tugenden. Der Cheruscia werden Verbindungen ins Nazilager nachgesagt. Typisch für Studentenverbindungen wären Elitenbildung und Seilschaften, wenn dies auch im Osten Deutschlands seltener geschehe. Ebenso typisch wären tradierte Geschlechterrollen. Man sieht den Antrag der GFSK auf Anerkennung als Hochschulgruppe als Versuch an, sich durch die Hintertür die Unterstützung des StuRa zu erschleichen.

Ken meint ihm wäre nicht klar gewesen, dass der StuRa Probleme mit Studentenverbindungen hat. Eine Mitarbeiterin im Referat für Öffentlichkeitsarbeit des StuRa wäre doch selbst in einer Studentenverbindung. Zwar werden die GFSK von Mitgliedern von Studentenverbindungen getragen, man müsse aber in keiner Mitglied sein.

Auf Nachfrage erklärt Ken, dass der Verein derzeit 30 Mitglieder hat.

Es wird kritisiert, dass es von der Seite der GFSK sogar Verlinkungen zu anderen Studentenverbindungen gebe, was erst recht den Eindruck hinterlässt, es handele sich bei der GFSK um eine Vernetzungsgruppe.

Ken erklärt, dass er von den Verlinkungen auf den Seiten der Studentenverbindungen zur GFSK nichts wusste. Er gibt zu bedenken, dass er zwar Mitglied in einer studentischen Verbindung sei, dies aber mit der GFSK nichts zu tun hätte.

Aus dem Gremium heraus wird angemerkt, dass Ken doch offensichtlich ein Gespür dafür hätte, wann er seine Mitgliedschaft in einer Verbindung offenbaren sollte und dass ihn dieses Gespür merkwürdigerweise ausgerechnet bei der Antragstellung im Förderausschuss verlassen hat und sich daher der Eindruck verdichtet, den das Referat für politische Bildung vorgetragen hat. ES wird vorgeschlagen nicht sofort über den Antrag abzustimmen, sondern zuerst eine Mitgliederliste einzufordern anhand derer geprüft werden könne, ob die Mehrzahl der Leute dort in Studentenverbindungen tätig ist.

Ken erklärt, dass die GFSK längerfristig als Hochschulgruppe anerkannt bleiben möchte und daher jedes Semester diesen Antrag stellen wird.

Von den Vertretern des Referates für politische Bildung wird darauf hingewiesen, das auch die Themen des GFSK typische Verbindungsthemen seien, Man bezieht sich dabei auf folgenden Punkt: Zur oben bereits erwähnten Veranstaltung zu Minderheiten für Europa gibt es ein Buch, in welchem auch Ken Leistner als Herausgeber firmiert. Aus diesem Buch ist der Bezug zu den studentischen Verbindungen in Europa als Thema zu erkennen, d.h. als eine der Minderheiten für Europa werden eben auch die Studentenverbindungen thematisiert.

Aus dem Gremium heraus verdichten sich die Meinungen, dass es sich bei der GFSK um einen Verein handelt, der zum Ziel hat für die Studentenverbindungen neue Mitglieder zu rekrutieren.

Ken weist darauf hin, dass er diesen Bezug bei der Veranstaltung zu Scientology nicht erkennen kann.

Es wird daraufhin gewiesen, dass der StuRa sich bei jeder Gelegenheit gegen die Unterstützung von Studentenverbindungen positioniert hat, daher müsse die Anerkennung der Hochschulgruppe wieder zurückgenommen werden.

Es wird die Meinung geäußert, dass doch aber die Studentenverbindungen sehr wohl zur studentischen Kultur gehören. Wieso also will man die GFSK nicht anerkennen?

Darauf wird geantwortet, dass man den Studentenverbindungen nicht absprechen will, dass sie Teil der studentischen Kultur seien, aber man nehme sich das Recht heraus zu entscheiden, welche Form der studentischen Kultur man mit den eigenen Ressourcen fördern wolle.

Der Antrag auf Rücknahme des Status der GFSK als beim StuRa anerkannter Hochschulgruppe wird mit 17/0/2 angenommen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf zum Protokoll des Förderausschusses vom 21.05.2010.

Zum Protokoll des Förderausschusses vom 04.06.2010 gibt es einen Antrag von Patrick Oberthür auf Rücknahme der Anerkennung als Hochschulgruppe der bonding- Studenteninitiative.

Dieser Antrag wird vertagt.

Zum Punkt Bericht der Gf gibt es noch eine kleine Debatte über die Wahl des neuen Rektors. Es wird nochmal von Mitgliedern des Gremiums kritisiert wie mit den Kandidaturen umgegangen wurde, dass man z.B. die Namen der Kandidaten erst gar nicht bekannt machen wollte und dass die Vorstellung der Kandidaten sehr kurzfristig erfolgte und es für interessierte Studis kaum möglich war die Vorstellungsrunden noch kurzfristig im eigenen Terminkalender einzutackten.

Berufungsverfahren Zweitwohnungssteuer (Antrag 10/ 063)

Matthias erläutert den Antrag. Es kam zu einer ersten Niederlage im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Dresden. Ulli beantragt 1000€ für das Berufungsverfahren. Seitens der Kanzlei, die uns bisher betreut wird zum Berufungsverfahren geraten, da die Erfolgsaussichten nicht schlecht wären. Es gibt Gerüchte, dass es nach einer Niederlage der Stadt, die bereits in einem ersten Verfahren unterlegen war und danach ihre Satzung neu verfasst hat, keine weiteren Versuche seitens der Stadt geben wird die Zweitwohnsitzsteuer zu erheben.

Mehrere Meinungen im Plenum gehen in die Richtung eine endgültige Rechtssicherheit herzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass wir bereits in einem ersten Verfahren einen Sieg gegen die Stadt davon getragen haben und dass wir an dieser Front mal wieder etwas hätten, womit wir den Studierenden wirksame Interessenvertretung verdeutlichen können. In solchen Fällen sollten ruhig verstärkt über die Studentenpresse kommuniziert werden.

Es wird die Frage gestellt, was das denn für die Leute bedeutet, die bereits gezahlt haben, wenn der Prozess zu unseren Gunsten ausgeht. Nur Leute, die einen Widerspruch eingelegt haben, bekommen ihr Geld zurück.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Tätigkeitsberichte

Es gibt keinen Gesprächsbedarf zu den vorgelegten Tätigkeitsberichten.

Nachtragshaushalt. 3.Lesung (Antrag 10/ 057)

In der Vorlage zum Nachtragshaushalt gibt es einen Fehler. Im Konto 4385 Beitrag KSS findet sich im ursprünglichen Haushalt 2010/11 die Summe 5500 Euro, richtig muss diese lauten 6700 Euro.

Der Nachtragshaushalt wird ohne Gegenrede mit dieser Änderung angenommen.

Ein GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit wird angenommen.

Referatsbereinigung (Antrag 10/ 060)

Matthias stellt den Antrag vor. Einige finden Antrag absolut unnötig, andere hingegen halten ihn für die beste Lösung des dargestellten Problems. Die Möglichkeit alle Mitglieder in den Referaten anzuschreiben wird als nicht ausreichend angesehen, da Frau Lippmann zwar aktuelle Mitarbeiter-Listen führt, aber längst nicht alle Mitglieder auch Mailadressen hinterlassen haben, über die man diese auch erreicht.

Es gibt einen Änderungsantrag von Steven, den Termin vom 30.06. auf den 30.07. zu legen, da er den 30.06. für zu kurzfristig ansieht und befürchtet, dass für einen Zwischenzeitraum die Referate nicht arbeitsfähig sind.

Es gibt einen Änderungsantrag von Patrick: Falls keine Rückmeldung der Referatsmitglieder bis zum 15.7. erfolgt, ist die Entsendung zurück zu nehmen.

Der Änderungsantrag von Steven erreicht nicht die notwendige Mehrheit.

Der Änderungsantrag von Patrick erreicht ebenfalls nicht die notwendige Mehrheit

Keine nicht geänderte Hauptantrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Erstattung von Reisekosten bei Nutzung eines Privat- Kfz (Antrag 10/ 061)

Matthias stellt den Antrag vor. Kfz sind grundsätzlich erstattungsfähig. Nachdem wir durch das neue SächsHSG nicht mehr an die Erstattungsordnung der Hochschule gebunden sind, sollten wir uns aus seiner Sicht an höheres Recht anlehnen. Dies könnte ggf. sogar Ausgaben sparen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Antrag um einen Antrag auf Änderung der Finanzordnung handelt, der in drei Lesungen zu behandeln wäre.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

In der zweiten Lesung wird gefragt, welche Art Bahncard mit der Bezeichnung Bahncard gemeint ist (50 oder 25)Bahncard? Desweiteren stellt sich die Frage, ob man mit expliziter Nennung der Bahncard im Text ein bestimmtes Unternehmen zur Nutzung empfiehlt.

Matthias antwortet, er wäre dafür Bahncard 50 in den Antrag zu schreiben.

Es wird gefragt, wie es zur Summe von 22 Cent pro km kommt?

Ebenso stellt sich die Frage, ob man verpflichtet ist zur Nutzung des Semestertickets, wenn man den Ort, zu dem man will, mit dem Semesterticket erreichen könnte. Matthias stimmt dem unter Hinweis auf die derzeit gültige Finanzordnung zu.

Zum Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung gibt es keine Gegenrede.

Sonstiges

Aus dem Gremium heraus werden Glückwünsche an den (anwesenden!) Finanzer zu seinem Geburtstag, der noch 40 min andauert, geäußert

Marton schließt die Sitzung 23.20 Uhr

Nicht behandelte TOPs:

1. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016a-d)
2. Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
3. Satzungsänderung Wahlordnung, 3. Lesung (Antrag 10/002)
4. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/016e-h)
5. Satzungsänderungen, 3. Lesung (Anträge 10/033-040)
6. Änderung des Förderausschussbeschlusses F10/014 vom 30. April (Antrag 10/062)
7. Abrechnung geförderter Projekte (Antrag 10/64)

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 17.Juni 2010

Sitzungsleiter: Marton Morvai

Protokollant: Christian Soyk

Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur/Landschaftsarchit.	1	A		Klug, Martin		anwesend
Bauingenieurwesen	1	A		Klemm, Sebastian		entschuldigt
Berufspädagogik	1	A		Walter, Felix		anwesend
Biologie	1	A	GF	Kaiser, Tom		anwesend
		C		Sauerbier, Marcel		anwesend
Chemie/Lebensmittelchemie	1	A		Engelstätter, Paul		entschuldigt
Elektrotechnik	2	A		Drechsel, Frank-Robert		unentschuldigt
		B		Berndt, Katharina		unentschuldigt
Forstwissenschaften	1	A/E		Schindler, Katja Hofmann, Dirk		anwesend
Geowissenschaften	1	A		Sicker, Elisabeth		unentschuldigt
Grundschulpädagogik	1	A		Kossick, Jan		unentschuldigt
Informatik	2	A		Fischer, Anja		entschuldigt
		B		Mosler, Paul		anwesend
Jura	1	A	GF	Bannert, Jan		entschuldigt
		C		Seiffert, Steven		anwesend
		GF		Grundig, Armin		entschuldigt
Maschinenwesen	3	A	RF	Müller, Nele		unentschuldigt
		B		Hübner, Sebastian		unentschuldigt
		B		Ehrenhofer, Adrian		anwesend
		C	Zagermann, Matthias		anwesend	
Mathematik	1	A		Hanika, Tom		anwesend
Medizin	2	A		Homilius, Julia		entschuldigt
		B		Männel, Erik		unentschuldigt
Philosophie	3	A	RF GF	Jahn, Thomas		anwesend
		B		Kühnert, Albrecht		unentschuldigt
		B		Hofmann, Kristin		entschuldigt
		C		Röder, Robert		anwesend
Physik	1	A		Heinig, Thomas		anwesend
Psychologie	1	A		Hilbert, Kevin		anwesend
Sozialpädagogik/EW	1	A		Francke, Joachim		anwesend
SpräLiKuWi	3	A	RF	Jägerler, Gunda		unentschuldigt
		B		Volkman, Janin		anwesend
		B		Soyk, Christian		anwesend
Verkehrswissenschaften	2	A		Schirmer, Olaf		anwesend
		B		Andreas, Rahel		anwesend
Wasserwesen	1	A		Rehda, Daniel		anwesend
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Horn, Diane		entschuldigt
		B		Schmiedchen, Eric		entschuldigt
Summe	33	+5*C				/38
Gäste:						
Ken Leistner						

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 24.06.2010

Versammlungsleiter: Marton Morvai

Protokollant: Christian Soyk

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00Uhr

Es sind 20 von 38 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Forderungskatalog POT 81 (Antrag 09/ 119).....	2
4 Sonstiges.....	5

Begrüßung und Formalia

Forderungskatalog POT 81 (Antrag 09/ 119)

Die Sondersitzung knüpft an dem Punkt an, zu dem der StuRa sich zuletzt positioniert hatte auf der Sondersitzung am 10.06.2010.

Es wird fortgesetzt im großen Abschnitt „Selbstverständnis der Hochschulen“ im Unterpunkt „(Finanzielle) Transparenz der Hochschulen“

Hierzu liegt ein Änderungsantrag von Michael Moschke vor: Ändere den 4. Unterpunkt wie folgt: "Gremiensitzungen der Öffentlichkeit zugänglich machen und Veröffentlichung aller Protokolle außer in Personal und Prüfungsfragen"

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Kulturelles Leben an der Hochschule fördern

Es liegt ein Änderungsantrag von Martin Beyer vor:

Der Stura möge beschließen aus dem ersten Unterpunkt folgenden Text zu verschieben: "Ausbau des Studiums Generale" als eigenen Unterpunkt in den Abschnitt "Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung im Studium" zu verschieben.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

Kritik an Exzellenzinitiativen

Es liegt ein Änderungsantrag von Kristin Hofmann vor:

Füge ein als 3. Unterpunkt: "Aufhebung des föderalen Prinzips im Bereich der Bildungspolitik"

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein klares Nein zur Einführung des Frühwarnsystems im Datennetz der TU Dresden

Zu diesem Punkt gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Erhalt der Volluniversität TU Dresden

Hier gibt es eine Diskussion zum ersten Forderungspunkt um die Formulierung der „gleichwertigen Finanzierung der Fakultäten, Drittmittelausgleich“

Es wird darauf hingewiesen, dass das an dieser Stelle nicht so formuliert werden muss, da sich das an anderen Stellen des Forderungskataloges bereits so findet. Dagegen wird plädiert es unverändert so stehen zu lassen, da an den anderen Stellen Ergänzungen/ Erweiterungen erwünscht sind.

Es liegt hierzu ein Änderungsantrag von Marcel Sauerbier vor: Ändere in Finanzausgleich zwischen den Fakultäten, Fachrichtungen, Instituten und Professuren zur Sicherung der Lehre sowie eines Grundbudgets zur Forschung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fächerkulturen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es gibt hierzu einen weiteren Änderungsantrag von Steven Seiffert: Ändere in Finanzausgleich zwischen den Fakultäten, Fachrichtungen, Instituten und Professuren zur Sicherung der Lehre sowie eines Grundbudgets zur Forschung

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt hierzu einen weiteren Änderungsantrag von Joachim Francke: Ersetze: "Gleichwertige Finanzierung der Fakultäten" durch "Gleichwertige Finanzierung des Aufwandes für Forschung und Lehre"

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit,

Es folgt nun die Diskussion zum großen Unterpunkt „Nachhaltige, kontinuierliche Qualitätssicherung und Verbesserung der Studiengänge“, der sich wieder in mehrere Unterpunkte aufgliedert

Kritik am Akkreditierungswesen

Es liegt ein Änderungsantrag von Steven Seiffert vor: Streiche im 4. Forderungspunkt "keine Systemakkreditierung"

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Es gibt einen Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: Streiche den 4. Forderungspunkt insgesamt

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: ersetze im 6. Forderungspunkt " im Akkreditierungsrat" durch " in allen Gutachtergruppen und Entscheidungsgremien des Akkreditierungswesens"

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Es gibt einen Änderungsantrag von Jan Bannert

Streiche im 1. Forderungspunkt den Satz 2 und ersetze ihn durch: "Das Akkreditierungswesen muss europäisiert werden und bei der Europäischen Kommission zur Schaffung eines vergleichbaren europäischen Bildungsraumes angegliedert werden. Der marktwirtschaftliche Wettbewerb muss außen vor gelassen werden."

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Leopold Lorenz: Füge im 1. Forderungspunkt das Wort "unabhängige" vor dem Wort "Akkreditierungsämter" ein.

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Beschlussfähigkeit wird erneut mit 20 von 38 Mitgliedern festgestellt.

Evaluation der Lehre

Es gibt einen Änderungsantrag von Michael Moschke: Ändere den 1. Forderungspunkt wie folgt: "Abschaffung der Evaluation in der heutigen konsequenz- und sanktionsfreien Form"

Dieser Antrag wird vom Hauptantragsteller übernommen.

Hierzu gibt es einen weiteren Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: Ersetze den 1. Forderungspunkt durch folgenden Wortlaut: "Weiterentwicklung der Evaluation weg von einer konsequenz- und sanktionsfreien Form"

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Es gibt einen Änderungsantrag von Michael Moschke: Füge hinzu einen weiteren Forderungspunkt mit folgendem Wortlaut: "Lehrveranstaltungsbezogenen Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse"

Dieser Antrag wird vom Hauptantragsteller übernommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Rahel Andreas: Streiche im letzten Forderungspunkt dieses Abschnittes „FSR Physik“ und ersetze durch „jDPG (junge deutsche physikalische Gesellschaft)“

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Bildung als Grundrecht

Im Verlaufe der Diskussion stellt sich heraus, dass Kristins früherer Änderungsantrag durchaus sinnvollerweise in den Forderungskatalog aufgenommen werden müsste, nur an anderer Stelle. Daher stellt Steven Seiffert folgenden Änderungsantrag: Füge ein als 1. Forderungspunkt: "Abschaffung der Bildungsföderalismus, um Bildungsgerechtigkeit bundesweit konsequent zu gewährleisten."

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Ausbau der Lehrkapazitäten

Zu diesem Unterpunkt gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Die Diskussion begibt sich nun in den letzten großen Abschnitt „Studienverlauf“

Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung im Studium

Es gibt einen Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: Streiche im 3. Forderungspunkt "leichte Integration..." und ersetze durch: "Freiraum für die Integration..."

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Erik Männel: Streiche den 4. Forderungspunkt und ersetze ihn durch folgenden Wortlaut: " Möglichkeit zur Anerkennung von fachspezifischen Inhalten und Wissen, die außerhalb der Universität erworben wurden, als ECTS-Punkte"

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: Streiche im 1. Forderungspunkt alles, was nach dem Doppelpunkt steht, sodass nur noch steht: "Studienordnung freier und flexibler gestalten."

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Jan Bannert
Bezug: Ändere den 4. Forderungspunkt wie folgt: "Anerkennung von voruniversitärem Wissen, welches dem Studiengang dienlich ist"

Jan zieht im Verlauf der Diskussion diesen Änderungsantrag wieder zurück.

Ein GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit erreicht die notwendige Mehrheit.

Einberufung der Studienkommission (StuKo) für jeden Bachelor- und Masterstudiengang zur Prüfung der Studien- und Prüfungsordnungen

Es gibt einen Änderungsantrag von Rahel Andreas: Streiche den 1. Forderungspunkt. Ihrer Meinung nach haben die Studierenden bereits jetzt diese Möglichkeit.

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: Ergänze den 6. Forderungspunkt um folgenden Wortlaut: " ... in enger Absprache mit dem FSR"

Marcel zieht im Diskussionsverlauf seinen Änderungsantrag zurück.

Es gibt einen Änderungsantrag von Steven Seiffert. Ergänze den 6. Forderungspunkt um folgenden Wortlaut: "Der FSR entsendet alle Mitglieder der Stuko im Benehmen mit dem Fakultätsrat"

Reduzierung von Pflichtveranstaltungen und Prüfungslast

Es gibt einen Änderungsantrag von Diane Horn:
Streiche den 3. Forderungspunkt ("Eine abschlussrelevante Prüfung pro Modul ist ausreichend")

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Marcel Sauerbier: Streiche im 4. Forderungspunkt „keine anderen Module" und ersetze durch "nicht Module sondern ausschließlich Qualifikationen"

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Keine verpflichtenden Prüfungseinschreibungen

Es gibt einen Änderungsantrag von Michael Moschke: Ändere den 1. Forderungspunkt wie folgt "Einschreibungen zu schriftlichen Prüfungen zeigen nur die Absicht zur Teilnahme an der Prüfung"

Der Antrag wird vom Hauptantragsteller übernommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Michael Moschke: Ändere den 2. Forderungspunkt wie folgt: "Die schriftliche Prüfung soll erst verpflichtend sein, wenn der zu Prüfende beim angesetzten Prüfungstermin erscheint und sich in der Lage sieht diese abzulegen."

Der Antrag wird vom Hauptantragsteller übernommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Michael Moschke: Füge einen neuen (vierten) Forderungspunkt mit folgendem Wortlaut an: „Bei mündlichen Prüfungen soll sich der Prüfling bis 3 Tage vor der Prüfung ohne Konsequenz abmelden können"

Der Antrag wird vom Hauptantragsteller übernommen.

Es gibt einen Änderungsantrag von Jan Bannert: Streiche den 3. Forderungspunkt

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen Änderungsantrag von Erik Männel:
Füge einen neuen (vierten) Forderungspunkt mit folgendem Wortlaut hinzu: „Als Übergangsregelung: Einführung der Richtlinie für alle Fakultäten sich für eine Prüfung mindestens bis zu 3 Tagen vorher auszutragen.“

Der Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Es gibt einen GO Antrag auf erneute Beschlussfassung in Verbindung mit dem GO- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist mit 18 von 38 Mitgliedern nicht mehr gegeben. Die Abstimmung über den letzten Änderungsantrag muss auf einer der nächsten Sitzungen wiederholt werden.

Sonstiges

Marcel Sauerbier kündigt an von seinem Posten im Förderausschuss zurücktreten zu wollen und wirbt für einen Nachfolger.

Steven informiert über eine Brief eines Menschen an das Rektorat, bezüglich Burschenschaft, Weltnetz, EPost und Co

Die Sitzungsleitung wirbt um Unterstützung, da sie mit zwei Personen mit den Aufgaben teilweise überfordert ist.

Marton schließt die Sitzung wird um 23:34.

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 24.Juni 2010

Sitzungsleiter: Marton Morvai

Protokollant: Christian Soyk

Fachschaft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur/Landschaftsarchit.	1	A		Klug, Martin		anwesend
Bauingenieurwesen	1	A		Klemm, Sebastian		unentschuldigt
Berufspädagogik	1	A		Walter, Felix		unentschuldigt
Biologie	1	A		Kaiser, Tom		anwesend
		C	GF	Sauerbier, Marcel		anwesend
Chemie/Lebensmittelchemie	1	A		Engelstätter, Paul		unentschuldigt
Elektrotechnik	2	A		Drechsel, Frank-Robert		anwesend
		B		Berndt, Katharina		anwesend
Forstwissenschaften	1	AE		Schindler, Katja Hofmann, Dirk		entschuldigt
Geowissenschaften	1	A		Sicker, Elisabeth		anwesend
Grundschulpädagogik	1	A		Kossick, Jan		unentschuldigt
Informatik	2	A		Fischer, Anja		unentschuldigt
		B		Mosler, Paul		entschuldigt
Jura	1	A		Bannert, Jan		anwesend
		C	GF	Seiffert, Steven		anwesend
		C	GF	Grundig, Armin		unentschuldigt
Maschinenwesen	3	A	RF	Müller, Nele		entschuldigt
		B		Hübner, Sebastian		anwesend
		B		Ehrenhofer, Adrian		anwesend
		C	GF	Zagermann, Matthias		anwesend
Mathematik	1	A		Hanika, Tom		unentschuldigt
Medizin	2	A		Homilius, Julia		entschuldigt
		B		Männel, Erik		anwesend
Philosophie	3	A		Jahn, Thomas		anwesend
		B		Kühnert, Albrecht		entschuldigt
		B	RF	Hofmann, Kristin		anwesend
		C	GF	Röder, Robert		entschuldigt
Physik	1	A		Heinig, Thomas		anwesend
Psychologie	1	A		Hilbert, Kevin		entschuldigt
Sozialpädagogik/EW	1	A		Francke, Joachim		anwesend
SprLiKuWi	3	A		Jägeler, Gunda		unentschuldigt
		B		Volkmann, Janin		anwesend
		B	RF	Soyk, Christian		anwesend
Verkehrswissenschaften	2	A		Schirmer, Olaf		anwesend
		B		Andreas, Rahel		anwesend
Wasserwesen	1	A		Rehda, Daniel		anwesend
Wirtschaftswissenschaften	2	A		Horn, Diane		anwesend
		B		Schmiedchen, Eric		anwesend
Summe	33	+5*C				/38
Gäste:						
Martin Beyer (FSR Wasserwesen)						
Leopold Lorenz (FSR Wasserwesen)						

Protokoll der Gf-Sitzung vom 17.06.2010

<p>Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo), Joachim (RF Datenschutz), Dominique (RF Lehre und Studium), Stefan (Rf Politische Bildung)</p> <p>Protokoll: Marcel</p> <p>Beginn: 16:40</p> <p>Ende: 18:40</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Stefan Fehser stellt den neuen Flyer für die Vollversammlung in Vertretung von Robert vor (am 08.07.10). Er beantragt 100€ für den Druck der Flyer. Der Betrag scheint ziemlich gering zu sein. Steven regt an, mehr Geld zu beantragen. Es wird kurz über den Veranstalter geredet (Gb Öffentlichkeitsarbeit?, StuRa?). Matthias erinnert daran, dass laut StuRa-Beschluss die Veranstaltung evaluiert (ausgewertet) werden muss. Nach kurzer Diskussion über die Werbemaßnahmen und die Möglichkeit von Folgeanträgen wird die Summe auf 250€ erhöht. Es soll für zusätzlich auch für Plakate verwendet werden.</p> <p>--> ohne Gegenrede angenommen</p> <p>2. Joachim Franke beantragt beantragt 160€ für den Druck von 2500 Flyern zum Thema: „Zensus 2011“ (Volkszählung). Das StuRa-Logo wird zugefügt. Da ansonsten keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden ist der StuRa nicht Verantwortlicher im Sinne des Presserechtes. Die Urheber werden informiert.</p> <p>--> ohne Gegenrede angenommen</p> <p>3. Steven beantragt 150€ Fahrtkosten zur DAAD-Mitgliederversammlung. Er begleitet Ullrich, welcher ihn einarbeitet.</p> <p>--> ohne Gegenrede angenommen</p> <p>4. Es wird über unseren Termin im SMWK geredet. Da die KSS sich seit langem um einen Termin bemüht, verzichten wir auf unseren Termin zugunsten der KSS. Die GB LuSt, HoPo und Soziales des TUD StuRa werden mit eingeladen. Marcel wird gebeten einen Termin für Ende Juni / Anfang Juli zu machen. Die rechtlichen Fragen sollen derweil per Mail mit dem Ministerium geklärt werden. Dazu werden Fragen aus StuRa und den FSR gesammelt. Eine Mail wird über die entsprechenden Verteiler</p>	<p>Marcel</p>

<p>verschickt.</p> <p>5. Zur Info: Wir haben einen neuen Rektor. Mit 26/16/1 (Müller-Steinhagen/Lenz/Fettweis) hat sich Prof. Hans Müller-Steinhagen von der Universität Stuttgart gegen die Mitbewerber durchgesetzt.</p> <p>6. Die Kritik am Burschenschaftsartikel des Referates PoB wurde geprüft. Das Referat PoB wird gebeten den Artikel noch einmal zu überarbeiten und mit mehr Fakten zu unterlegen. <u>Künftig sollen alle Veröffentlichungen jeglicher Referate vorher der Gf vorgelegt werden.</u></p> <p>7. Es wurde von der alten Gf vergessen den Beschluss zur rechtlichen Prüfung der Lehramtsausbildung in Dresden zu protokollieren. Um eine Auszahlung zu ermöglichen wird die alte Gf (2009/2010) beauftragt, ein entsprechendes Dokument zu verfassen und zu signieren.</p> <p>8. Diskussion zu den AE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AE Soziales ohne Gegenrede genehmigt - AE Hochschulpolitik ohne Gegenrede genehmigt - AE Öffentlichkeitsarbeit ohne Gegenrede genehmigt <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Entsendung von Kai Franze (AE entsprechend vertagt) - AE Lehre und Studium ohne Gegenrede genehmigt - AE Inneres ohne Gegenrede genehmigt <ul style="list-style-type: none"> - Matthias hat an eine falsche E-Mail-Adresse geschickt, unter Vorbehalt des Nachweises, wird sie genehmigt <p><i>Es wurde allgemein diskutiert, wofür es eigentlich AE gibt. Marcel ist der Meinung, dass man nur für Arbeiten, die in direktem Bezug zum Rf stehen, AE bekommen kann. Steven spricht sich dafür aus, jegliche Arbeit in Bezug auf die StuRa-Exekutive zu honorieren. Marcel regt an, das ganze in der Ordnung genauer zu definieren. Er spricht sich vehement dagegen aus künftig AE zu genehmigen die auf Tätigkeiten beruhen, die in keinem erkenntlichen Zusammenhang zum entsprechenden Referat haben. Steven findet das übertrieben und hinderlich für die StuRa-Arbeit.</i></p>	<p>(der erweiterte Senat ^^)</p> <p>Rf PoB</p> <p>Gf (2009/2010)</p>
1.	

Protokoll der Gf-Sitzung vom 24.06.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo), Sebastian Hübner, Martin Keßler (Die Bühne), Marton Marvoi (RF Internet), Lorenz Köhler, Domonic Last (Rf LuSt), RF Datenschutz

Protokoll: Armin

Beginn: 18:30

Ende:

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Lorenz stellt den Antrag auf Anerkennung von „ Die Bühne e.V.“ als Hochschulgruppe. (www.die-buehne.net) Die Gruppe ist seit über 50 Jahren das hauseigene Theater der TU und besteht vorrangig aus Studierenden der TU Dresden. Die Produktion des Theaters sollen sich selbst tragen. Die Hochschulgruppe fördert die studentische Kultur.</p> <p>ohne Gegenrede angenommen</p> <p>2. Felix Melmann und Steffen Lehmann werden ab 01.07. ins Referat Technik entsandt</p> <p>3. Sandra Schubert , Raymond Stübner und Manuela Kaufmann-Fiedler werden ab 01.07. ins Referat Soziales entsandt</p> <p>4. ... werden ab 01.07. ins Referat LuSt entsandt.</p> <p>5. Marton braucht Unterstützung bei der Erstellung eines Wiki und eines datenschutzgerechten Besucherzählers auf der StuRa-Homepage. Kai Franke möchte Marton dabei unterstützen.</p> <p>6. Sebastian Hübner kritisiert die Äußerung auf der Homepage zum Thema Umbenennung. http://www.stura.tu-dresden.de/aktuelles/100623_studentenrat_stimmt_gegen_umbenennung_studierendenrat Marton hat diese veröffentlicht, da diese dem GF Ö vorgelegen hat. Da Robert aber nicht zeitnah geantwortet hat, hat Marton diese veröffentlicht, ohne das die GF zugestimmt hat. Die StuRa-Homepage ist laut Marton eine Plattform für alle Studierenden. Es wird aber angeführt, dass die Homepage nur die</p>	

grundsätzliche Meinung des StuRa-Plenums enthalten darf, da sie unser Aushängeschild nach außen ist. Es wird über Zensur, Außenwirkung und die Kompetenzen der GF diskutiert.

Robert beantragt, den Post von der Homepage zu entfernen und das Rf PoB zu beauftragen, einen neuen Artikel zu schreiben, in dem die entsprechenden Studien verlinkt sind und welcher weiterhin entpolemisiert und neutral sein soll.

mit Stimmen 3/2/0 angenommen

Sebastian Hübner beantragt die Streichung der polemischen und diskreditierenden Sätze.*

Steven beantragt die Links zu den entsprechenden Studien hinzuzufügen und das Protokoll der StuRa-Sitzung zu verlinken.*

*... Da der erste Antrag weitergehender ist, werden die anderen beiden nicht mehr abgestimmt.

7. Steven beantragt die Aufhebung des Beschlusses von der GF-Sitzung des Beschlusses vom 17.06.: *„Die Kritik am Burschenschaftsartikel des Referates PoB wurde geprüft. Das Referat PoB wird gebeten den Artikel noch einmal zu überarbeiten und mit mehr Fakten zu unterlegen. Künftig sollen alle Veröffentlichungen jeglicher Referate vorher der Gf vorgelegt werden.“*

mit 1/4/0 abgelehnt

Marcel beantragt, den Beschluss so zu ändern, dass klarer wird, dass es sich lediglich um eine Informationspflicht handelt.

mit 3/0/2 angenommen, des Beschluss lautet nun:

„Die Kritik am Burschenschaftsartikel des Referates PoB wurde geprüft. Das Referat PoB wird gebeten den Artikel noch einmal zu überarbeiten und mit mehr Fakten zu unterlegen. Künftig sollen alle Veröffentlichungen jeglicher Referate vorher der Gf zur Information vorgelegt werden.“

8. Sebastian Hübner kritisiert die Beschallung während der Demo. Das „Partymachen“ auf der Demo ist dem Thema nicht förderlich. Weiterhin wurde sich über Thomas Jurisch beschwert, welcher zur Eröffnung der Kundgebung sprach.
9. Dominic und Marcel beantragen 250€ für Durchführung eines StuKo-Seminars. Das Geld soll auch unteranderm in die

Verpflegung fließen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass trotzdem ein konkreter Nutzen für die Studierendenschaft besteht. Es soll unter anderem am 07.03. eine Vernetzungsrunde unter den Teilnehmern geben, damit diese auch in Zukunft zusammenarbeiten.

mit 3/0/1 angenommen

10. Die GF diskutiert über einen Brief, den das Rektorat zum Thema „Burschenschaftsartikel“ bekommen hat und uns um Stellungnahme geben hat. (siehe letztes Protokoll)
11. Die GF beauftragt den RF Internet den GPG-Schlüssel für datenschutz@stura.tu-dresden.de zu veröffentlichen, damit man datenschutzgerecht mit dem RF Datenschutz kommunizieren kann.
12. Joachim beantragt beantragt, dass sein Antrag zu Zensus11 auf 190€ aufgestockt wird, da er einen Fehler bei der Preiskalkulation gemacht hat.
13. Der Finanzrahmen für Stempel für das Semesterticket wird auf 50€ erhöht
- 14.

Steven